Anlage 7 zur GRDrs. 821/2023

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2024**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 32-213221 5214 | Amt für öffentliche Ordnung | A 11 | Sachbearbeiter/-inGospelkirchentag | 1,0 | KW 01/2027 | 104.400 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Der Schaffung einer Sachbearbeitungsstelle A 11 bei der Dienststelle 32-21 „Allgemeine Sicherheits- und Ordnungsangelegenheiten“ zur Umsetzung des Gospelkirchentags 2026 im Umfang von 1,0 Stelle wird zugestimmt.

# 2 Schaffungskriterien

Das Schaffungskriterium „erhebliche Arbeitsvermehrung“ ist im Umfang einer Vollzeitstelle erfüllt.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Erstmalig wird Stuttgart Austragungsort des 12. Internationalen Gospelkirchentags werden. Der Internationale Gospelkirchentag ist Europas größtes Gospelfestival, das alle zwei Jahre an wechselnden Orten in Deutschland bis zu 5.000 Sängerinnen und Sänger aus rund 15 Nationen vereint. Es werden zahlreiche Veranstaltungen mit über 320 Stunden Programm stattfinden, die von der langen Gospelnacht, Workshops, offenes Gospelsingen bis hin zu Konzerten und anderen Open-Air-Veranstaltungen reichen. Von Relevanz werden voraussichtlich die großen internationalen Gospelkonzerte sowie die frei zugänglichen Open-Air-Veranstaltungen sein. Insgesamt ist mit mehr als 45.000 Besuchern zu rechnen.

Zu leisten ist ein „Service aus einer Hand“. Dieser umfasst insbesondere die Koordination der beteiligten Behörden und Stellen sowie eine Bündelung der unterschiedlichen Aufgaben und Maßnahmen sowohl gegenüber der Stiftung Creative Kirche und der zuständigen Landeskirche als auch aller anderen Beteiligten.

Dabei ergeben sich bereits in der frühen Phase der Planung eines Großereignisses eine Vielzahl von Fragen und Problemen, die für verschiedene Referate und Ämter sowie Belange der Polizei und der anderen für die Sicherheit verantwortlichen Stellen relevant sind.

Die innerstädtische Koordinierung des Gospelkirchentags, die Einbindung externer Behörden, Einrichtungen und Beteiligter sowie die zentrale Kommunikation mit der Stiftung Creative Kirche in Verbindung mit der Landeskirche soll daher, wie bereits beim Evangelischen Kirchentag 2015 und beim Katholikentag 2022, dem Amt für öffentliche Ordnung übertragen werden.

Zusätzlich erhöht sich durch den Gospelkirchentag die Arbeitslast im Bereich der Gefahrenabwehr:

Gemäß der Dienstanweisung über die Grundsätze der Gefahrenabwehr in außergewöhnlichen Ereignissen und Katastrophen vom 28. Dezember 2005 obliegt der Landeshauptstadt Stuttgart als untere Katastrophenschutzbehörde unter anderem die Aufgabe, die Bekämpfung von Großschadensereignissen und Katastrophen vorzubereiten. Zuständige Katastrophenschutzbehörde ist die Branddirektion, die nicht nur in diesem Bereich sehr eng mit der Ortspolizeibehörde (Amt für öffentliche Ordnung) zusammenarbeitet.

Für die Erarbeitung und Weiterführung von spezifischen Gefahrenabwehrplänen sind die jeweils fachlich zuständigen Organisationseinheiten und Fachämter der Stadtverwaltung verantwortlich. Für das Amt für öffentliche Ordnung obliegt diese Aufgabe der Dienststelle 32-21 als Ortspolizeibehörde.

Für diese zeitlich befristeten zusätzlichen Aufgaben entsteht beim Amt für öffentliche Ordnung ab Beginn 2025 ein Stellenmehrbedarf im Umfang von 1,0 Stelle für die Dauer von 2 Jahren.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Bereits jetzt können laufende Veranstaltungen oft nur dadurch bearbeitet werden, dass die Mitarbeitenden des Bereichs Veranstaltungen Belastungsspitzen durch Überstunden abfangen und dass weitere Sachbearbeiter/-innen einschließlich der Sachgebietsleitung in die Bearbeitung einbezogen werden, wobei andere, gleichwertige Aufgaben in der Erledigung zurückgestellt werden müssen. Qualitativ und quantitativ erfolgt so wegen ihrer unmittelbaren Außenwirkung und Termingebundenheit eine Priorisierung von Veranstaltungen, die zu Lasten von anderen Aufgaben geht.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Die Durchführung des Gospelkirchentags mit einer sachgerechten Aufgabenerledigung ist ohne eine zusätzliche Stelle nicht möglich.

# 4 Stellenvermerke

KW 01/2027